Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1906)
Heft: 21-22

Artikel: XV. Internationaler Friedenskongress in Mailand [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-802571

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XIII. Jahrgang. — 1906. Nr. 21/22. Bern, 20. November.

Der Friede.

Offizielles Vereins-Organ des Schweizerischen Friedensvereins.

Sprechsaal der Friedensfreunde des In- und Auslandes
enthaltend das
Bulletin des Internationalen Friedensbureau in Bern.

Abonnementspreis per Jahr: In der Schweiz Fr. 2. — (für Mitglieder und Nichtmitglieder); im Weltpostverein portofrei Fr. 3. 60. Einzelne Exemplare à 10 Cts.
Inserate per einspaltige Petitzeile 15 Cts., für Jahresaufträge nach Uebereinkunft. — Das Blatt erscheint am 20. jeden Monats in einer Doppelnummer von 6—8 Seiten.
Redaktion: Für den Vorort des Schweizerischen Friedensvereins, R. Geering-Christ, „Im Wiesengrund", Bottmingermühle bei Basel.
Einsendungen sind an letztere Adresse zu richten.

Annoncen nehmen die Haller'sche Buchdruckerei in Bern, sowie sämtliche Annoncenbureaux entgegen.

Inhalt: Motto. — XV. Internationaler Friedenskongress in Mailand. — Verband appenzellischer Friedensfreunde. — Die Aerzte und der Friede. — Verschiedenes. — Briefkasten der Redaktion. — Anzeigen.

Motto.

Mars ist ein treuloser Gott. Wie töricht sind Nationen, die ihre Grösse im Ruhm der Waffen suchen! Eine jede besass solchen einmal und verlor ihn wieder.

Gregorovius.

XV. Internationaler Friedenskongress in Mailand.

(15.—22. September.)

(Fortsetzung.)

Nachdem wir in der vorigen Nummer einen allgemeinen Ueberblick über den Verlauf und die Arbeiten des Kongresses gegeben haben, bringen wir nun zunächst eine Zusammenstellung der auf diesem Kongress gefassten

Beschlüsse.

A. Aktuelle politische Fragen.

Armenien und die russischen Opfer.

(Antrag Quillard.)

Der 15. internationale Friedenskongress erhebt Protest gegen alle unter dem Vorwand nationaler oder Staatsinteressen gegen schwache Völker ausgeübte Unterdrückung und ersucht dringend die Signatarmächte des Berliner Vertrages, endlich die in den Artikeln 23 und 64 dieses Vertrages und besonders in dem Memorandum vom Mai 1895 festgesetzten Reformen zur Ausführung zu bringen.

Der Kongress drückt den Opfern der transkaukasischen Bluttaten, sowie den israelitischen Opfern in Polen und ganz allgemein den in den russischen Städten Hingemordeten seine innigste Teilnahme aus.

Er erhebt die Klage sträflicher Teilnahmslosigkeit gegen die russische Regierung, die lokalen Behörden und die andern Regierungen, die ähnliche Untaten geschehen liessen.

Die Kongofrage.

(Antrag Alexander.)

1. Angesichts des von den Delegierten der Friedensgesellschaften 1898 in Turin angenommenen Beschlusses, gegen die Unbilden zu protestieren, welche mächtige Völker den schwachen zufügen;

angesichts der vom 9. Friedenskongress in Paris 1900 angenommenen Vorschläge über die Behandlung der Eingeborenen;

in Erwägung, dass in den Ländern des Kongobeckens, welche sowohl dem unabhängigen Kongostaat als auch Frankreich gehören, Mord, Gewalttaten, Diebstahl, Schändung, Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten ohne Zahl, die dem Geist und dem Wortlaut der obengenannten Beschlüsse widersprechen, begangen wurden;

in Erwägung, dass man nun die Bestätigung jener Greuel, die anfangs weggeleugnet wurden, empfangen hat, und zwar für den Kongostaat durch die Untersuchungskommission, die er selbst ernannte, und für Frankreich durch die offizielle Prüfung durch den grossen friedlichen Kolonisten, den Gründer dieser Kolonie, den verstorbenen Herrn Savorgnon de Brazzi:

verlangt der Kongress den Zusammentritt einer zweiten Konferenz der an der Kolonisation Afrikas interessierten Mächte, um das von der Berliner Konferenz 1884—85 begonnene Werk durch die Annahme strenger Massregeln zu beenden, welche geeignet sind, die unerträglichen Missbräuche, die im Kongobassin verübt wurden, zu unterdrücken.

2. In Erwägung, dass ähnliche Ausschreitungen unvermeidlich verbunden sind, mit der gesamten auf Eroberung und Eingeborenen-Ausbeutung beruhenden Kolonialpolitik,

verpflichtet der Kongress die Pazifisten aller Länder, sich unermüdlich und energisch einer solchen Politik in ihren eigenen Ländern zu widersetzen.

Deutsch-englische Beziehungen.

(Antrag Quillard.)

Der Kongress beglückwünscht herzlich das im vergangenen Jahr in Luzern gebildete Komitee wegen seiner beachtenswerten Erfolge für das herzliche Einvernehmen zwischen Deutschland und England.

Er drückt seine Genugtuung darüber aus, dass diese Bewegung auf die Anregung der in Luzern versammelten Friedensfreunde zurückzuführen ist und in Kreise drang, welche bisher den Friedensbestrebungen fern standen.

Er stellt mit Vergnügen fest, dass hierbei der gesunde Menschenverstand der verständigen Leute (in England wie in Deutschland) über die systematischen Machenschaften Böswilliger, welche aufs neue Zwietracht zwischen den Nationen säen wollten, den Sieg davontrug.

Er ist der Ueberzeugung, dass die Annäherung der beiden Länder, weit davon entfernt den Interessen einer dritten Nation zu schaden, im Gegenteil für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens von grösster Bedeutung ist.

Deutsch-französische Beziehungen.

(Antrag Quillard.)

Indem der Kongress die deutsche Rettungsmannschaft, welche freiwillig ihren Kameraden bei der Ka-

tastrophe zu Courrières zu Hilfe eilte, beglückwünscht, hofft er, dass recht bald die natürlichen Gefühle der Menschenliebe über die nationalen Vorurteile der Völker und das historische Uebelwollen den Sieg davontragen und auf die Regierungen einen wohltuenden Einfluss ausüben werden. Auf diese Weise werden sie dazu beitragen, zwischen den beiden Ländern eine Periode des Friedens und des Rechts herbeizuführen, die man schon längst ersehnt und die ebenso ihrem Interesse wie dem der zivilisierten Welt entspricht.

Der Kongress schlägt den deutschen und französischen Friedensfreunden vor, gemeinsam eine Kundgebung des Friedens zu veranstalten.

(Antrag Quidde, München.)

Der Kongress drückt seine lebhafte Freude aus über die friedliche Lösung der Marokkofrage und bedauert nur, dass man nicht für die etwa aus der Auslegung des Vertrags von Algeciras entstehenden Streitigkeiten einen Schiedsspruch für obligatorisch erklärt hat.

Er erkennt mit Freude bei dieser Angelegenheit, ebenso wie bei dem Vorfall in Courrières und neuerdings bei den Festen in Havre, Symptome einer herzlichen Annäherung.

Er hofft auf neue Fortschritte in diesem Sinne, die sich weniger durch theoretische Erörterungen über die Annäherung als vielmehr durch die Ausführung von Taten bei jeder sich darbietenden Gelegenheit zu erkennen geben sollen.

Er lädt die Friedensfreunde beider Länder ein, jede Gelegenheit zur Kundgebung der wahren Gesinnung ihrer Landsleute zu benutzen.

B. Erziehungswesen.

1. Unterricht in der Moral und Bürgerkunde.

(Antrag Dr. Penzig.)

In Erwägung, dass der Geist, der eine Nation beseelt, nicht allein von der Erziehung der oberen Klassen als vielmehr von dem Volksschulunterricht abhängt,

und in Anbetracht dessen, dass ein enges Band den Unterricht in der Friedensliebe und den in der Moral umschlingt,

empfiehlt der XV. allgemeine Friedenskongress den Regierungen und besonders den Unterrichtsministerien aufs eindringlichste, in allen Schulen des ersten und zweiten Grades den Unterricht in der bürgerlichen Moral auf der Basis der Pflicht, der Gerechtigkeit und der Solidarität einzuführen,

und er ist überzeugt, dass ein solcher Unterricht zu einer wirksamen Erziehung zur Friedensliebe in nationalem und internationalem Sinn führen werde.

2. Internationales Unterrichtssystem.

(Antrag Arnaud.)

I.

Der Kongress konstatiert mit Genugtuung, dass aus den von der Kommission zum Studium eines internationalen Unterrichtssystems gesammelten Belegen hervorgeht, dass der Ausarbeitung und Annahme von gemeinsamen dem Unterricht in allen Ländern zugrunde zu legenden Programmen durch Vereinbarung unter den Regierungen nichts im Wege stehen würde, die zugleich mit den nationalen Programmen in den öffentlichen und Privatschulen Anwendung finden könnten; die durch den Unterricht erworbenen Grade und Diplome müssten von allen Regierungen als geltend anerkannt und den entsprechenden nationalen Diplomen gleichgestellt werden.

In Erwägung und in Uebereinstimmung mit der Ansicht des Luzerner Kongresses, dass ein solches Unterrichtssystem einer grossen Anzahl junger Leute aller Nationen gestatten würde, ihre niederen oder höheren Studien in andern Ländern zu machen und ohne Nachteil für ihre Laufbahn dort ihre Erziehung zu vollenden zum grössten Vorteil für alle,

ersucht der Kongress dringend die Herren Unterrichtsminister der auf dem Kongress vertretenen Nationen doch möglichst bald zu diesem Zweck eine Konferenz von fachmännischen Vertretern der verschiedenen Länder einzuberufen,

und wendet sich, in Erwartung des Einverständnisses der Ministerien der meisten Staaten, an die Regierungen mit der Bitte, dem Unternehmen ihre Gunst zu gewähren und nach Beendigung der Vorarbeiten sobald als möglich Verträge abzuschliessen, welche auf der oben skizzierten Grundlage beruhen.

II.

1. Der XV. Weltfriedenskongress spricht den Wunsch aus, es möchten die verschiedenen Regierungen die Gründung von Mittel- und Hochschulen im Ausland ins Auge fassen, in welchen der Unterricht nach der bei ihnen geltenden Methode, aber in der Sprache des Landes, wo die Anstalt besteht, gegeben würde;

und ersucht die Kommission für internationalen Unterricht, dem nächsten Kongress hierüber einen Bericht zu erstatten.

2. Der Kongress ersucht die Stadt- und Schulbehörden der einzelnen Länder, sich wegen der Errichtung von offiziellen Auskunftsbureaus ins Einvernehmen zu setzen, durch welche der Austausch von Kindern, Schülern, Studenten oder Professoren verschiedener Nationalität in die Wege geleitet werden könnte.

Der Kongress wendet sich ganz besonders noch an die nationalen und internationalen Verbände von Professoren lebender Sprachen und andern mit der Bitte um Unterstützung zur möglichsten Durchführung dieses Programms.

3. Der Kongress drückt den Wunsch aus, dass alle gesetzlichen Hindernisse für die Anstellung im Unterrichtsfache, welche auf der Nationalität oder Religion beruhen, beseitigt werden möchten.

3. Internationale Förderation der Volksbildungsanstalten.

In Anbetracht der grossen Entwicklung der Volksuniversitäten, University Extensione, Volkshochschulen und ähnlicher Einrichtungen bei allen zivilisierten Nationen;

in Erwartung, dass der Zweck der Volkshochschulen es ist, mit dem Unterricht das Gefühl der Brüderlichkeit, der Harmonie und des Friedens zwischen den Menschen und Nationen zu verbinden;

angesichts der glänzenden Resultate des Verbandes der Volkshochschulen in Frankreich und des nationalen Verbandes derselben in Italien, welche soeben auf dem in Mailand tagenden Kongress für Volkserziehung festgestellt wurden, spricht der allgemeine Friedenskongress den Wunsch aus:

1. Man möge in allen Ländern solche Verbände der Volkshochschulen oder ähnlichen Einrichtungen schaffen.

2. Man möge diese nationalen Verbände zu einem internationalen Verband zusammenfassen.

4. Friedensfeiertag in den Schulen.

(Antrag Kemény.)

Der Kongress ersucht die Friedensgesellschaften aller Länder bei den Schulbehörden und Erziehern die nötigen Schritte zu tun, um zur Einführung eines Friedensfeiertages zu gelangen, der durch einen besonderen Vertrag einzuleiten und in den Schulen aller

Grade zu feiern wäre, wie es schon in verschiedenen Ländern, besonders in Italien und den Vereinigten Staaten von Amerika, geschieht.

5. Mithilfe der Frauen bei der pazifistischen Erziehung.

a) In Erwägung, dass die Erziehung zur Friedensliebe wesentlich dazu beiträgt, dem Geiste der jungen Generationen die Grundsätze der Achtung vor dem Menschenleben und der brüderlichen Eintracht zwischen den Rassen und Nationen einzupflanzen, spricht der Kongress den Wunsch aus:

Die friedliebenden Frauen möchten, unterstützt von den Gesellschaften für Volkserziehung, Friedensheimstätten einrichten, durch welche die Kinder und ihre Eltern bessere Ideen über die Versöhnung der Rassen, über das Völkerrecht und die Notwendigkeit einer allgemeinen Verständigung bekommen könnten.

b) Der Kongress spricht den Wunsch aus:

Es möchten hervorragende Frauen auf alle andern Frauen eine Propaganda für Friedensideen auszuüben suchen und sie mit den Mitteln bekannt machen, durch welche man diese Ideen auch der Jugend einprägt.

6. Patriotismus.

Der Kongress macht die Friedensfreunde darauf aufmerksam, wie notwendig die Feststellung des Begriffs: „Wahrer Patriotismus" ist, damit in den Geistern kein Gefühl übrig bleibt, welches dem internationalen Patriotismus und der den andern Ländern gebührenden Gerechtigkeit feindlich entgegensteht.

C. Kommission für die Annäherung des Pazifismus an die Arbeiterbewegung.

(Antrag Prudhomeaux.)

Nachdem der Kongress den Bericht der zur Herbeiführung engerer Beziehungen zwischen der Friedensbewegung und den Arbeitern eingesetzten Kommission mit Befriedigung entgegengenommen hat:

I. Drückt er den Arbeiterorganisationen Deutschlands, Oesterreichs, Englands, Skandinaviens und der Vereinigten Staaten, welche ihre Zustimmung zum pazifistischen Programm ausgesprochen haben, seine volle Sympathie aus.

II. Er ist der Ansicht, dass diese ersten Ergebnisse zu der Hoffnung berechtigen, es werden eines Tages die Vorurteile schwinden, welche die Arbeiterorganisationen noch von den Friedensfreunden trennen.

III. Er beauftragt daher die Kommission, ihre Bemühungen mit aller Kraft fortzusetzen, insbesondere mit Rücksicht auf die Ausarbeitung eines gemeinsamen Programms und auf ein zielbewusstes Zusammenarbeiten und

IV. ersucht er das Internationale Friedensbureau in Bern, die grossen nationalen und internationalen Arbeiterkongresse durch ein besonderes Schreiben oder womöglich durch einen eigens dazu beauftragten Herrn darauf hinzuweisen, dass die Durchführung der sozialen und wirtschaftlichen Befreiung des Proletariats die Organisation der internationalen Gesellschaft auf der Grundlage des Rechts zur Voraussetzung hat.

D. II. Konferenz im Haag. (Kommission B.)

1. (Antrag Novikow.)

Der Kongress drückt den Wunsch aus, es möge die zukünftige Konferenz sich nicht mit Nebendingen beschäftigen, sondern vielmehr ihre ganze Aufmerksamkeit der Frage der vorbereitenden Grundlagen einer Rechtseinigung der zivilisierten Staaten und der Frage der Abrüstung widmen.

2. (Antrag Fried.)

Ueberzeugt davon, dass der Krieg und seine Vorbereitung nicht nur technische Fragen sind, und davon, dass er vielmehr im höchsten Grade eine nationalökonomische und soziale Erscheinung ist,

drückt der Kongress den Wunsch aus, dass bei der etwaigen Diskussion einer Rüstungseinschränkung durch die nächste Haager Konferenz diese Frage nicht mehr wie im Jahre 1899 nur von Berufssoldaten untersucht werde, sondern dass man auch Soziologen und Nationalökonomen dazu beiziehen möge.

Der Kongress wünscht ferner, dass die nach dem Haag entsandten juristischen und militärischen Diplomaten von Delegierten begleitet seien, die besonders mit der Sozialpolitik und der Nationalökonomie vertraut sind.

3. (Antrag Arnaud.)

Der XV. in Mailand versammelte Weltfriedenskongress drückt den Regierungen seinen ehrfurchtsvollen Wunsch aus, sie möchten ihre Bevollmächtigten zur zweiten Haager Konferenz ermächtigen, einen Vertrag abzuschliessen des Inhalts:

Alle Völker bilden einen Bund, um sich ihre gegenseitige Unabhängigkeit zu garantieren;

Ein Kodex des internationalen öffentlichen Rechtes wird vereinbart und verpflichten sich die Vertragsmächte feierlich, denselben zu achten und über seine Beachtung strengstens zu wachen;

Durch Ernennung von Delegierten seitens der verbündeten Nationen wird eine internationale Behörde geschaffen, die lediglich die äussern Beziehungen der Staaten zu einander zu überwachen hat und mit gesetzgebender, richterlicher und ausübender Gewalt ausgestattet ist.

4. (Antrag Gobat.)

Der Kongress wünscht, es möchten die Regierungen ihre Bevollmächtigten im Haag dazu autorisieren:

a) Die Konferenz im Haag, die jetzt eine beratende internationale Versammlung ist, mehr und mehr in ein diplomatisches Organ zur Vereinigung der Völker (internationalen Senat) umzuwandeln, welches in erster Linie dazu bestimmt wäre, Vereinbarungen über die Hauptfragen des Völkerlebens zu formulieren und aufzustellen;

b) Die Konferenz möge sich für dauernd erklären und periodisch zusammentreten, um die vollständige Durchführung ihrer Beschlüsse zu sichern und die notwendigen Massregeln zu treffen, um während der Zwischenräume zwischen den Sitzungen eine ständige Vertretung zu haben, deren Befugnisse von ihr festzustellen wären.

5. (Antrag Arnaud.)

Sollte die 2. Konferenz nicht zum Abschluss eines Vertrages, der die Grundlagen eines Völkerbundes umfasste, gelangen,

empfiehlt der XV. Weltfriedenskongress der Beachtung der intergouvernementalen Konferenz das angeschlossene Projekt einer Abänderung der Friedenskonvention vom Haag: (hier folgt der Text eines Projektes aus der Denkschrift des Herrn A. Vavasseur, der den zweiten Preis der Thibaultstiftung erhielt, der von Em. Arnaud revidiert wurde).

6. (Antrag Bajer.)

Für alle Fälle empfiehlt der Kongress der Beachtung der 2. Haager Konferenz den Abschluss von Verträgen, welche alle Streitigkeiten einem Schiedsspruche unterbreiten, wie der vom 12. Februar 1904 zwischen Dänemark und den Niederlanden und der vom 16. Dezember 1905 zwischen Dänemark und Italien abgeschlossene Vertrag.

Sollten einige Mächte ausserstande sein, alle Streitigkeiten einem Schiedsspruche zu unterwerfen, so empfiehlt der Kongress ihrer Beachtung den trefflichen Entwurf, welchen die XIV. interparlamentarische Konferenz angenommen hat.

7. (Antrag Dumas.)

Unter Anerkennung dessen, dass bisher die freiwillige Unterwerfung unter die Schiedssprüche die Regel bei allen Nationen war, welche dadurch ihr tiefes Rechts- und Pflichtgefühl bekundeten, glaubt der Kongress, ohne das Prinzip der Nichtintervention prüfen zu wollen, doch, dass der Staatenbund für die Ausführung der Schiedssprüche eintreten sollte und könnte, jedoch unter der Bedingung, dass

1. das Eintreten ein allgemeines und nicht das einer einzelnen Macht sei,
2. dass dies Eintreten lediglich zum Zwecke der Ausführung des Beschlusses geschieht,
3. dass das Eintreten lediglich durch friedliche Mittel erfolge.

Als Mittel empfiehlt der Kongress der Beachtung der Haager Konferenz unter anderm den wirtschaftlichen Boykott der widerstrebenden Nation, die Verhinderung der Aufnahme von Anleihen im Auslande, die Bürgschaft dritter Mächte, die freiwillige Hinterlegung von Geld, die Sequestrierung von Geldsummen oder Besitzungen, die den streitenden Parteien gehören, der zeitweilige oder dauernde Ausschluss von dem Bunde für die Delegierten der Nation, welche einen Schiedsspruch nicht anerkennt.

8. (Antrag Chamberlain.)

In Erwägung, dass die Neutralisation einen Schritt auf dem Wege zum Frieden bedeutet, und dass dieses Prinzip mit Erfolg auf die grossen Seen und den St. Lorenzstrom, welche Kanada von den Vereinigten Staaten trennen, sowie auf den Suezkanal angewandt wurde und auf den Panamakanal zwischen dem Atlantischen und Stillen Ozean angewandt werden soll;

hat der Kongress mit Befriedigung von dem Vorschlag der vereinigten Handelskammer von Massachusetts, den auch die Lake-Mohonk-Konferenz in ihrer Sitzung vom Juni 1906 angenommen hat, Kenntnis genommen, dahingehend: dass die grossen Handelswege über den Atlantischen Ozean zwischen Europa und Amerika für neutral zu erklären seien;

und wünscht, dass der Vorschlag, alle grossen Handelsseewege zu neutralisieren, ein Gegenstand der Erwägung für die Regierungen und der Beratungen für die nächste Haager Konferenz sein möge.

9. (Antrag Perris.)

In Erwägung, dass die Hauptschwierigkeiten, welche die Regierungen an einer Uebereinkunft wegen eines Rüstungsstillstandes hindern,

1. in der Auffindung einer praktischen Formel und
2. in der Lösung einer wirklichen Ausführung bestehen, empfiehlt der Kongress den Regierungen, welche sich im Haag vertreten lassen wollen,

a) dass die Vorschläge in bezug auf einen Rüstungsstillstand zunächst auf eine freundschaftliche Vereinbarung für fünf oder weniger Jahre zu beschränken seien — bis eine Konferenz der Signatarmächte über den Punkt von neuem Feststellungen gemacht hätte; diese Verpflichtung hätte nur die Bedeutung, dass die Signatarmächte mit ihren Budgets für Heer und Flotte nicht über ein bestimmtes Jahresmittel hinausgehen dürften;

b) dass die Mächte, welche einen solchen Vorschlag billigten, ihre Absicht jedenfalls eine solche Konvention abzuschliessen und auch durchzuführen, kundgeben möchten.

10. (Antrag Perris.)

Der Kongress empfiehlt den Mächten, die im Haag vertreten sein werden, zur Beachtung, es möchte vom 1. Januar 1908 ab auf die für die Ausgaben für Heer und Marine vorgesehenen Summen eines jeden Staates mindestens 1 Promille und höchstens 1 Prozent vorweggenommen werden gemäss der Beschlüsse, die der Verwaltungsausschuss des ständigen Gerichtshofs im Haag aufzustellen hätte. Der Betrag dieser Entnahmen sollte zur Disposition dieser Behörde gestellt und (gemäss den Beschlüssen des Weltfriedenskongresses, der 1900 in Paris tagte) verwendet werden:

Für alle Einrichtungen zur Herstellung des Friedens unter den Nationen (z. B. ständiger Gerichtshof, Verwaltungsgerichtshof, internationale Rechtskonferenzen, das internationale Friedensbureau, das interparlamentare Friedensbureau, internationale Friedensuniversität) und ferner zu internationalen Untersuchungen über die geeignetsten Mittel, um die Aufrechterhaltung des Friedens und die Abrüstung zu sichern.

11. (Antrag Fried.)

Sollten die inneren Unruhen Russlands von neuem den Zusammentritt der für das nächste Jahr vorgesehenen Konferenz im Haag verzögern, so spricht der Kongress den Wunsch aus, es möge der Herr Präsident Roosevelt wieder die Initiative ergreifen, um das von ihm begonnene Friedenswerk zu vollenden.

E. Propaganda. (Kommission C.)

1. Bei der Untersuchung einer Anzahl Vorschläge für die Kundgebungen der Volksmeinung über die politische Lage und die Verbreitung der Friedensideen, sei es durch das Referendum, durch Umfrage und Petition, durch Plakate oder Postkarten, hat der XV. Kongress folgende Beschlüsse gefasst:

I. (betreffend der Vorschläge Schuster, Fatio, Berthelot, Bilz, Levallois, Loewenthal, Bollack und Meyer wegen eines Referendums, Umfrage oder Petition zugunsten einer Beschränkung der Rüstungen).

In Erwägung, dass eine derartige Kundgebung, um zu einem wirklichen Erfolg zu gelangen, vor allem grosse Geldmittel und eine reiflich erwogene Organisation verlangt,

erachtet der Kongress es für nützlich, wenn alle mit dem Berner Bureau in Beziehung stehenden Gesellschaften von den oben erwähnten Vorschlägen Kenntnis nehmen und sich mit dem Bureau in Verbindung setzen würden;

er bittet das Bureau, sich mit dem Rechte der Kooptation geeigneter Mitarbeiter als Spezialkommission zu konstituieren, um diese Bestrebungen in Einklang zu bringen und die besten Ausführungsmethoden vorzuschlagen;

er wünscht, dass die Vorbereitungen von den Friedensgesellschaften alsbald in Angriff genommen werden, damit die Befragung des Volkes vor der 2. Haager Konferenz stattfinde;

in Erwartung dieser grossen allgemeinen Kundgebung bittet er die Kongressteilnehmer, an dem Referendum teilzunehmen, welches die Unione Lombarda im Friedenstempel organisiert hat.

II. Plakate (Vorschläge Lafontaine, Keményi und Eberle).

Betreffs der Plakate erinnert der Kongress an den vom XII. Weltkongress gefassten, aber nicht ausgeführten Beschluss und empfiehlt warm diese Art einer volkstümlichen Propaganda.

Er empfiehlt besonders:

1. Plakate in den Schulen, soweit es erlaubt wird;
2. periodische Plakatierung an besonderen Plätzen, im Innern von Läden, Kiosks oder Trambahnwagen,

und ersucht die nationalen Leitungen, diese Entscheidung durchzuführen.

III. Postkarte (Vorschlag W. Bonney).

Der Kongress fordert die Gesellschaften auf, für die Verwendung von Postkarten zu sorgen, welche

in verschiedenen Sprachen einen kurzen Aufdruck im Sinne der Friedensbewegung enthalten.

2. Der Kongress hat mit Befriedigung die Fortschritte in der engeren Vereinigung der Friedensgesellschaften wahrgenommen, Fortschritte, die sich durch häufigeres Zusammenwirken kundgegeben und zu zahlreichen internationalen Annäherungen oder noch besser freundschaftlicher Verständigung geführt haben, und fordert die Gesellschaften auf, auf diesem Wege fortzufahren.

3. Nachdem der Kongress mit lebhaftem Interesse von dem holländischen Plane einer internationalen Friedensausstellung gelegentlich der Einweihung des Friedenspalastes (Stiftung Carnegie) im Jahre 1911 Kenntnis genommen;

erachtet er die Einweihung dieses Palastes für eine ungewöhnliche Gelegenheit zu einer grossen Friedenskundgebung, ohne auf die finanzielle Gestaltung des Projektes einzugehen oder sich an der Redaktion der Statuten der neu zu gründenden Gesellschaft zu beteiligen;

und fordert alle Friedensgesellschaften auf, sich so viel als möglich an der Arbeit dieser Gesellschaft zu beteiligen und sie namentlich durch Gründung von Sektionen in den einzelnen Ländern zu unterstützen.

4. In der Erwägung, dass eine Tarifverbilligung der internationalen Brieftaxen bemerkbar zu der notwendigen Entwicklung der internationalen Beziehungen beitragen würde;

in Erwägung, dass jeder Vorschlag zu einer Tarifverbilligung, welche nicht eine rapide Verminderung der Einnahmen, sondern im Gegenteil durch die Verkehrsvermehrung einen Ueberschuss verursachen würde, grosse Aussicht hätte, von den Regierungen angenommen zu werden;

in Erwägung, dass man durch die Erhöhung des Taxgewichts der Briefe einerseits und anderseits durch Einführung eines internationalen Kartenbriefs zu dieser Lösung gelangen könnte;

in Erwägung, dass es eigentlich keinen Grund gibt, den Tarif der Postkarte, die offen und indiskret ist, niedriger als den eines gummierten Kartenbriefs anzusetzen, der verschlossen, diskret und nicht schwer sein würde,

spricht der XV. Friedenskongress den Wunsch aus:

Man möge internationale Kartenbriefe zu 10 Cts. einführen;

das Gewicht der frankierten Briefe zu 25 Cts. möge auf 50 Gramm erhöht werden;

die Minimaltaxe für Geschäftspapiere sei auf 10 Cts. herabzusetzen (10 Cts. per 100 Gramm);

Korrekturbogen seien den Drucksachen gleich zu erachten;

und endlich möchten die Nachbarstaaten noch möglichst viele Postverträge abschliessen, in denen die Portosätze noch niedriger angesetzt seien.

F. Geschäftsordnung der Kongresse.

Der von der Kommission des internationalen Friedensbureaus vorgelegte Entwurf von Abänderungen der Geschäftsordnung, in welchem den Gegenvorschlägen, die seit Eröffnung des Kongresses eingelaufen waren, Rechnung getragen würde, wurde vom Kongress definitiv angenommen.

G. Sitz des nächsten Kongresses.

Der Einladung der „Deutschen Friedensgesellschaft" und des Friedensvereins München entsprechend, wurde beschlossen, den XVI. internationalen Friedenskongress im Jahre 1907 in München abzuhalten.

——o——

Verband appenzellischer Friedensfreunde.

Die Kommission hat in ihrer Sitzung vom 11. November im „Löchlibad" in St. Gallen, zu welcher auch einige Mitglieder der Gruppe St. Gallen eingeladen waren, folgende Geschäfte erledigt:

1. Entgegennahme des Situationsberichts der Gruppe St. Gallen.
2. Besprechung der Vortragsangelegenheit von Herrn Prof. Dr. L. Quidde in München.
3. Abhaltung der nächsten Delegiertenversammlung.
4. Zuschrift des Komitees des Schweizerischen Verbandes für Jugenderziehung und Volkswohlfahrt.

1. Der Präsident verliest den Situationsbericht, welchem zu entnehmen ist, dass die Gruppe St. Gallen 63 Mitglieder zählt, von denen 32 Abonnenten auf unser Vereinsorgan „Der Friede" sind. Die Initiative wurde von verschiedenen Seiten warm verdankt, und Herr Reallehrer Falkner ist uns mit Rat und Tat kräftig zur Seite gestanden, was ihm an dieser Stelle bestens verdankt sein soll. Wir geben der Hoffnung Raum, dass sich mit der Zeit in dieser neuen Gruppe Männer zur Leitung derselben finden werden, welche über alle Parteien erhaben nur von dem einen Wunsche beseelt sind, das Gedeihen der Gruppe zu fördern und den schweizerischen wie den Gesamtverband zu unterstützen. Wir haben versprochen, Ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und Freude und Leid mit Ihnen zu teilen.

2. Das Arrangement des Vortrages von Herrn Prof. Dr. L. Quidde soll mit einigen Vereinsvorständen der Stadt St. Gallen besprochen werden und keine weitern Vereinsgeschäfte damit verbunden sein.

3. Die nächste Delegiertenversammlung soll laut Beschluss der letztjährigen Versammlung in Speicher stattfinden.

4. Die Zuschrift des Komitees des Schweizerischen Verbandes für Jugenderziehung und Volkswohlfahrt hat folgenden Wortlaut:

St. Gallen, den 10. November 1906.

Tit.!

In der heutigen Sitzung hat das Komitee des Schweizerischen Verbandes für Jugenderziehung und Volkswohlfahrt mit gemischten Gefühlen Notiz genommen von Ihrer intensiven Propaganda speziell unter den Mitgliedern unserer Lokalsektion St. Gallen. Im Interesse der guten Sache des Friedens, der wir gemeinsam dienen, wenn auch auf verschiedenen Gebieten, ersuchen wir Sie um nähere Mitteilungen darüber:

1. Ob Ihre Propaganda, entgegen uns gemachten Mitteilungen, vom Zentralkomitee des S. F. V. oder von der appenzellischen Sektion ausgehe.
2. Welche Ihrer ersten 40 Mitglieder auch die unserigen waren oder es noch sind. (Austausch bezüglicher Listen offeriert.)
3. Ob Sie Ihre Propaganda auch auf den Teil unserer statutarisch vorgeschriebenen Ziele und Bestrebungen ausdehnen, die wir seinerzeit bei der Verschmelzung des S. F. und E. V. mit dem S. F. V. festsetzten.

In der Erwartung loyalen Vorgehens zeichnet namens des obgenannten Verbandes

Der derzeitige Präsident der Lokalsektion:
G. Schmid.

Der Aktuar: **W. Kellenberger.**

Das Schreiben soll durch den Präsidenten sachlich beantwortet werden, was nachstehend geschieht.